

Dresdner Volkszeitung

Verlag: Dresden
Kaden & Comp., Nr. 1268

Organ für das **werktätige Volk**

Verkauf: Schill-Str. 4, Dresden.
Bank der Arbeiter, Angestellten
und Beamten, H.-G., Dresden,
Gebrüder Henrich, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Sitzungen irgendwelcher Art, ist es durch diese Zeitung als solche bekannt, hat der Besitzer der Zeitung keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises oder auf Nachlieferung der Zeitung.

Preis: Einzelheft 10 Pf., halbjährlich 1.20 RM., Einzelnummer 10 Pf.
Telegraphische Adressen: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Meißnerstr. 10, Fernsprecher Nr. 2511. Sprech-
stunde: von Montag bis Freitag von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsleiter: Meißnerstr. 10, Fernsprecher Nr. 2521 und 1270.
Geschäftszeit: von 7 bis 1 Uhr bis 1 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis: Grundpreis: die 10 mm breite Zeile 200 Pf., für aussergewöhnliche
Anzeigen 40 Pf., für 250 Pf. Familienanzeigen, Stellen- und Ver-
eine 40 Pf., Rabatt für Frühlieferungen 10 Pf.

Nr. 249

Dresden, Donnerstag, den 24. Oktober 1929

40. Jahrgang

SPD.-Hilfe für die Reaktion

Die heutige Sitzung des Sächsischen Landtages sollte um 11 Uhr vormittags beginnen. Auf der Tagesordnung standen die Vorträge zur Gewerbeschloffenfürsorge. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Abg. Oebel (Soz.) folgende

Erklärung

Die sozialdemokratische Fraktion erhebt schärfsten Protest gegen die Absicht der Regierungskoalition, das Gesetz über die Abschaffung des Novemberfeiergesetzes unter Bruch aller parlamentarischen Gepflogenheiten im Rechtsausschuss durchzusetzen. Es ist eine bisher nie bestrittene Notwendigkeit gewesen, daß die Fraktionen vor Beginn des Plenums ihre Stimmungen abhalten, um zur Tagesordnung Stellung zu nehmen. Als heute unsere Vertreter im Rechtsausschuss die Beratung der Ausschussfassung fortsetzten, um an der auf 10 Uhr anberaumten Fraktionsberatung teilnehmen zu können, lehnte die bürgerliche Mehrheit diesen Antrag ab. Dabei stellen wir fest, daß in jeder Phase des Kampfes um den 9. November die Kommunisten den bürgerlichen Parteien Vorkämpferdienste leisten mit der Absicht, daß der Kampf im Landtag ja doch keinen Zweck habe.

Wir fordern Einberufung des Kestelenauschusses, um zu den Vergewaltigungsmethoden der Mehrheit des Rechtsausschusses Stellung zu nehmen.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, der Volkspartei-Mitglied Dr. Schmidt, erklärte, er habe nicht angenommen, daß die Sozialdemokraten heute noch eine Fraktionsberatung wünschen, weil ja im Plenum nur noch der Rest der gestrigen Tagesordnung aufzuarbeiten wäre, so daß die SPD. noch genügend Zeit zu einer Fraktionsberatung hätte.

Der Kommunist Krenner wollte es natürlich nicht für wahr haben, daß seine Parteigenossen hier wieder einmal dem Bürgertum gegenüber sich äußerst gefällig gezeigt haben.

Abg. Oebel (Soz.): Unsere Feststellungen sind durchaus richtig, denn Herr Krenner hat im Ausschuss erklärt, es habe gar keinen Zweck, gegen die Regierungsvorlage zu protestieren, weil nach dem, was heute im Ausschuss gesagt wurde, die Regierung nicht mehr auf Änderungen zu sprechen kommt. Dazu müssen wir uns aber erst das notwendige Material beschaffen. Der Ausschussvorsitzende hat sich über alle Gepflogenheiten hinweggesetzt. Wir erklären, daß es sich hier nicht um Recht und Gerechtigkeit, sondern um eine Verewaltigung handelt.

Abg. Rausch (Soz.):

Die Führung der Geschäfte durch den Volkspartei-Mitglied und Vorsitzenden Schmidt widerspricht allen bisherigen Gepflogenheiten in der niederträchtigsten Weise. (Ordnungsruf.)

Der deutschnationale Dr. Oberle bemerkte, der Ausschuss sei seiner Meinung gewesen, daß, wenn der Abgeordnete Oebel gestern im Plenum eine Stunde und heute im Ausschuss eine Stunde über die Vorlage sprechen konnte, dies Beweis dafür sei, daß er sich die notwendigen Informationen bereits beschafft habe. (Weitererlei.) Die bürgerlichen hätten gar keine Veranlassung, einer Obstruktions-tendenz von der linken Seite Vorschub zu leisten.

Nach weiterer Debatte wurde dann die Sitzung auf 12 Uhr mittags vertagt, weil der Kestelenauschuss eine Besprechung abhalten wird.

Vergewaltigungsmethoden im Rechtsausschuss

Die bürgerlichen Parteien verfolgen die Taktik, möglichst ohne viel Aufhebens zur endgültigen Beschlussfassung über die Aufhebung des Novemberfeiergesetzes zu kommen. Um diese Absicht unter allen Umständen durchzusetzen, hatte der Volkspartei-Mitglied Vorsitzende des Rechtsausschusses, Dr. Schmidt, für den Donnerstag, vormittags 9 Uhr, eine Sitzung angesetzt, obwohl das Plenum heute bereits um 11 Uhr zu tagen begann. In der Ausschussberatung verlangte die sozialdemokratische Fraktion die Beratung der Tagesordnung zugehörigen Vorberichtsberatung. Sie verlangte aber in erster Linie Beratung der Tagesordnung, um festzustellen, wie der Stand der Verhandlungen im Reich wegen der Schaffung eines Verfassungsfeier-tages ist. In früheren Jahren ist auch von bürgerlichen auf diese Verhandlungen größter Wert gelegt worden. Der Ausschussvorsitzende und die bürgerlichen Parteien einschließlich der Demokraten brachten jedoch heute gegen den Volkspartei-Mitglied Vorsitzenden Oebel während der Fraktionsberatung der Sozialdemokratie und trotz der Tagung des Landtagsvorsitzenden die Ausschussberatung fortzusetzen. Sie dokumentierten ihre Nachlässigkeit dann mit, daß sie die Fortsetzung der Beratungen, die wegen der Verewaltigung unterbrochen werden mussten, bereits für den morgigen Freitag ansetzten.

Der von der Mehrheit ausgesessene Berichterstatter Oberle (Soz.) beschränkte sich auf einige nichtssagende Bemerkungen. Der Berichterstatter, Genosse Oebel, legte in sachlichen Ausführungen dar, daß sich der Vorstoß des Bürgertums als ein krasser machtpolitischer Einspruch charakterisiere, wobei es den bürgerlichen Reichstagen ist, ob bestimmte Wirtschaftskreise auf das schwerste schädigt werden. Die schon getroffenen Vorbereitungen zur Feier des 9. November würden, wenn sie jetzt noch abgesetzt werden würden, für gewisse Berufe, besonders das Gastwirtschafts-

berufschädigend sein. Der Berichterstatter konnte heute seine Rede nicht beenden.

Auch bei der Fortsetzung der Beratungen wird die Sozialdemokratie alles aufbieten, um dem Streich des Bürgertums zu begegnen.

Wir wie erfahren, beschloß der Kestelenrat des Landtages in seiner Beratung während der Pause, daß künftig Ausschussberatungen nicht zu derselben Zeit wie Vorträge stattfinden sollen. Der Antrag der Parteien, einen bestimmten Tag als Tag der Beratung des Landtages festzusetzen, ging nicht durch. Der Landtag wird erst später — das heißt nach Erledigung der Vorlage über den 9. November — bestimmen, wann er eine Pause in seinen Arbeiten wegen der Stadtbezirkneuwahl eintritt lassen.

Bolschewistische Reibungen

Der Reichsausschuss des Lenin-Bundes beschloß gegen zwei Stimmen, eine Beteiligung an Trotskys Wiedererwählung in die kommunistische Internationale abzulehnen und den Kampf gegen deren Leitung mit unvermindelter Schärfe fortzusetzen. Gegen die gleiche Widerkehr wurde die von Trotski demorgene Aufstellung von Kandidaten zu den preussischen Kommunalwahlen und zu den badischen Landtagswahlen aufrechterhalten. Nur wo die linken Kommunisten zu schwach sind, wollen sie Stimmabgabe für die SPD. propagieren.

Trotski kapituliert nicht. Trotski in Konstantinopel erklärt: „Die Nachrichten von unserer Kapitulation sind völlig un wahr. Sie sind dadurch entstanden, daß einige hundert Deportierte an die Leitung der russischen kommunistischen Partei eine Erklärung gerichtet haben, in der sie ihre Wiedererwählung in die Partei verlangten. Auch ich habe diese Erklärung unterschrieben. Sie hat jedoch nichts gemein mit der Kapitulationserklärung Katsis und anderer, die so lautete: Wir vergischen auf jede Opposition und

jedes Oppositionsprogramm. Wir erkennen unsere Fehler an und ersuchen um unsere Wiedererwählung in die Partei. Die Erklärung Katsis, die von führenden Oppositionellen angenommen wurde, hat dagegen folgenden Wortlaut: Da die Ereignisse vollkommen die Ideen des Oppositionsprogramms auf das Ihre ständig zurückgreifen nicht, bestätigt haben, fordern wir Euch auf, den Fehler, den Ihr begiht, indem Ihr uns aus der Partei ausschloßt, durch unsere Wiedererwählung auszumachen.“ Die Antwort Katsis war: Bekämpfung Katsis tief nach Sibirien und Hohengelächter über Trotski.

Neuwahlen in Thüringen

Der Kestelenrat des Thüringer Landtages stimmte am Mittwoch dem Auflösungsantrag der Sozialdemokratie zu. Die Auflösung soll am 7. Dezember erfolgen. Der Termin für die Neuwahlen ist auf den 8. Dezember festgesetzt. Am Donnerstag wird der Landtag über diesen Termin abstimmen.

Eine offizielle Erklärung, aus welchem unmittelbaren Anlaß die Regierung zurückgetreten ist, war von dem Vorsitzenden, Minister Paulsen, im Kestelenrat nicht zu erlangen. Es verlautet jedoch, daß die Landbündler und die Wirtschaftsparteiler am Dienstag nachmittag nach der Erklärung der Demokraten ihre Staatsräteämter zur Verfügung stellten. Darauf haben auch die demokratischen Mitglieder und der volksparteiliche Minister Riedel ihren Rücktritt erklärt.

Auch Curtius warnt die Beamten

S. Berlin, 24. Oktober. (Eig. Funkdruck.) Reichsminister Curtius warnt die Beamten seines Ressorts darauf hingewiesen, daß das Eintreten für das Volksbegehren nicht im Einklang mit der Beamtenpflicht stehe. Ministerialrat Freicher von Raffelberg, dessen Aufgabe es gewesen wäre, diese Verfügung durch das Amtsblatt oder auf anderem Wege den Beamten und untergeordneten Behörden bekanntzumachen, ist dieser Aufgabe bisher noch nicht nachgekommen.

Der deutschnationale Reinfall

Das Urteil des Staatsgerichtshofs: Einstweilige Verfügung abgelehnt

Leipzig, 23. Oktober. (Eig. Draht.) Der Staatsgerichtshof fällte am Mittwoch nachmittag in der Klage-sache der deutschnationalen Fraktion des preussischen Landtages gegen die preussische Staats-regierung folgendes Urteil:

„Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung wird zurückgewiesen. In seiner bisherigen Praxis hat der Staatsgerichtshof gegenüber Anträgen auf Erlass einer einstweiligen Verfügung große Zurückhaltung geübt. Er hat derartige Verfügungen nur in zwei Fällen erlassen, in denen es sich nicht um Verfassungsfreiheiten innerhalb eines Landes handelte.

Es kann dahingestellt sein, ob bei Verfassungsfreiheiten innerhalb eines Landes überhaupt ein Erlass einer einstweiligen Verfügung möglich ist. Im vorliegenden Falle hätte der Erlass einer einstweiligen Verfügung auch eine Entscheidung in der Hauptsache bedeutet. Eine nur vorläufige Prüfung des Sachverhalts hätte weder der Würde des Staatsgerichtshofs entsprochen, noch die Verwirrung innerhalb der Beamtenschaft beendet. Aus diesem Grunde wurde der Erlass einer einstweiligen Verfügung abgelehnt.“

Im Verlauf der Vorberhandlungen erklärte Ministerialdirektor Dr. Vadi als Vertreter der preussischen Regierung u. a. nach, daß der preussische Ministerpräsident eine weitere Interpretation seiner Auffassung über die Beteiligung von Beamten am Volksbegehren für unnötig halte. Die Deutschnationalen hätten im preussischen Landtag verfassungsgemäß die Möglichkeit gehabt, entsprechende Fragen aufzuwerfen. Sie hätten davon jedoch keinen Gebrauch gemacht.

Bumke hat zum Schluß nicht Order pariert!

H. Leipzig, 23. Oktober.

Das Ringen vor dem Staatsgerichtshof hat seine vorläufige Beendigung gefunden. Der deutschnationale Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung wurde abgelehnt. Der Staatsgerichtshof hat es abgelehnt, die ihm von Eugen-berg befohlene Besetzerüberlegung tatsächlich zu begehen. Man könnte, wenn man die vielen Stunden Redeweile nicht mitem-gemacht hätte, sagen: Es gibt noch Richter in Deutschland ... Hat man aber den Verlauf dieses nervenanspannenden, zeit-

weise dramatisch verlaufenden Ringens miterlebt, wird man doch zu anderen Resultaten gelangen!

Mit aller Energie hatte der Vertreter Breyhens, der Ministerialdirektor Dr. Vadi, den Staatsgerichtshof darauf aufmerksam gemacht, daß entsprechend der vom Reichstag beschlossenen Geschäftsordnung dieses Gerichts zwischen dem Termin und Ladung vierzehn Tage vergehen müßten. Im vorliegenden Falle waren es nicht viel mehr als vier und a w a n z i g Stunden. Mit einer Handbewegung ging das Gericht über den Einspruch Breyhens hinweg.

Mit aller Deutlichkeit wiesen aber die Vertreter Breyhens und des Reiches darauf hin, daß der Staatsgerichtshof überhaupt unzuständig sei, mit keinem Worte ging der „Hohe Gerichtshof“ auf diesen Einwand ein. Ministerialdirektor Vadi betonte vor Eintritt in die eigentliche Verhandlung, daß die deutschnationale Landtags-fraktion Breyhens mit Absicht den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung, nicht auf Entscheidung in der „Haupt-sache“ gestellt habe, um die Verhandlung noch zu einem Zeitpunkt zu erzwingen, während dessen noch das Begehren in Kraft ist. „Es ist unmöglich, über eine einstweilige Ver-fügung zu entscheiden, ohne auch in der Hauptsache eine Ent-scheidung zu treffen“, wurde von dem Vertreter Breyhens erklärt und damit ein Veräußerungsantrag begründet, der aber abgelehnt wurde, obwohl die Vertreter des preussischen Staatsministeriums in mehr als einstuindigen Ausführungen klar nachwiesen, daß es unmöglich sei, hier eine einstweilige Verfügung zu erlassen, ohne die Hauptentscheidung in ihrer endgültigen Form vorwegzunehmen.

Es folgten dann Kläuser und Wortgefechte, die fast eineinhalb Tage ausfüllten. Auf einen deutlichen Wink des deutschnationalen Rechtsanwaltes hin verlangte Reichs-gerichtspräsident Dums von den Breyhenvertretern, sie sollten binnen wenigen Stunden vom Breyhen Otto Braun eine authentische Auslegung seiner Lan-dtagsrede einholen. Als Breyhens Bevollmächtigter dar-auf meinte, daß eine solche Auslegung für die Entscheidung über die einstweilige Verfügung unwesentlich sei, erlaubte sich Herr Bumke die Bemerkung, daß doch eine solche Erklärung des Ministerpräsidenten „von allgemeinem Interesse“ wäre.

Als dann Otto Braun sagen ließ, daß er Auskünfte über eine Landtagsrede nur vor dem Landtag erteile, hatte Bumke die nötige Quittung für sein „allgemeines Interesse“ ...

Gegen sechs Uhr verließ der Staatsgerichtshof den Ministerpräsidenten unter allgemeiner Spannung (zwei Dutzend Presse-